

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1282
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Stefan Kunath, Fraktion DIE LINKE. / BI Stadtumbau
Datum:	25.11.2022
Auswirkung der Wohngeldreform in Frankfurt (Oder)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.11.2022	Dezernentenberatung
08.12.2022	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Der Bundesgesetzgeber stellt mit dem neuen Wohngeld-Plus Geringverdienerinnen und Geringverdienern zum 1. Januar 2023 ein höheres Wohngeld in Aussicht. Der Wohngeldbetrag wird sich nach Aussage der Bundesregierung im Durchschnitt von rund 180 Euro pro Monat (ohne Reform) auf rund 370 Euro pro Monat erhöhen. Ebenfalls soll eine dauerhafte Heizkostenkomponente die steigenden Energiekosten abfedern. Die Stadt prognostiziert einen Empfängerkreis von rund 3575 Haushalten und bereitet sich mit einer Aufstockung der Sachbearbeiterinnen und Sacharbeiter von derzeit drei auf insgesamt fünf Vollzeitstellen vor (siehe Beschlussvorlage Nachtrag Stellenplan 2022, Drs. 22/SVV/1268, S. 6).

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie hoch war die Anzahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger in den Jahren 2021 und 2022?
2. Wie werden sich mit Inkrafttreten der Reform die für die Berechnung des Wohngeldes grundlegenden Eckwerte wie zu berücksichtigendes Einkommen, Wohnfläche, Kaltmiete, Nebenkosten bezogen auf die jeweiligen Haushaltsgrößen ändern? Wie werden sich mit Inkrafttreten der Reform die Wohngeldhöhen entsprechend geänderter Eckwerte nach den jeweiligen Haushaltsgrößen ändern? Mit welcher Höhe der durchschnittlichen monatlichen Wohngeldzahlung rechnet die Verwaltung?
3. Wie viele Aufstockerinnen und Aufstocker nach SGB II und wie viele Rentnerinnen und Rentner nach SGB XII in Frankfurt (Oder) haben potentiell ein Recht auf Wohngeld-Plus?
4. Welche Maßnahmen vollzieht die Sozialverwaltung, um ihrer Verpflichtung nach § 13 SGB I zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten der Bevölkerung in Wohngeldfragen im Rahmen ihrer Zuständigkeit nachzukommen?
5. Was müssen die potenziell neuen Wohngeldempfängerinnen und -empfänger tun, um erstmals Wohngeld-Plus zu beantragen und zu erhalten (telefonische Anmeldung, Einreichen welcher Unterlagen an welche Stelle etc.)?

6. Was müssen Bürgerinnen und Bürger tun, die bereits gegenwärtig Wohngeld erhalten, um das erhöhte Wohngeld-Plus in vollem Umfang zu bekommen (z.B. Neuantragstellung, die neueste Betriebskostenabrechnung vorlegen und/oder die für die nächsten Monate vom Vermieter verlangte höhere Vorauszahlung für Betriebskosten)?

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	



Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1282
Status:	Öffentlich
Einreicher:	Stefan Kunath, Fraktion DIE LINKE. / BI Stadtumbau
Datum:	25.11.2022
Auswirkung der Wohngeldreform in Frankfurt (Oder)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.11.2022	Dezernentenberatung
08.12.2022	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Der Bundesgesetzgeber stellt mit dem neuen Wohngeld-Plus Geringverdienerinnen und Geringverdienern zum 1. Januar 2023 ein höheres Wohngeld in Aussicht. Der Wohngeldbetrag wird sich nach Aussage der Bundesregierung im Durchschnitt von rund 180 Euro pro Monat (ohne Reform) auf rund 370 Euro pro Monat erhöhen. Ebenfalls soll eine dauerhafte Heizkostenkomponente die steigenden Energiekosten abfedern. Die Stadt prognostiziert einen Empfängerkreis von rund 3575 Haushalten und bereitet sich mit einer Aufstockung der Sachbearbeiterinnen und Sacharbeiter von derzeit drei auf insgesamt fünf Vollzeitstellen vor (siehe Beschlussvorlage Nachtrag Stellenplan 2022, Drs. 22/SVV/1268, S. 6).

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie hoch war die Anzahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger in den Jahren 2021 und 2022?
2. Wie werden sich mit Inkrafttreten der Reform die für die Berechnung des Wohngeldes grundlegenden Eckwerte wie zu berücksichtigendes Einkommen, Wohnfläche, Kaltmiete, Nebenkosten bezogen auf die jeweiligen Haushaltsgrößen ändern? Wie werden sich mit Inkrafttreten der Reform die Wohngeldhöhen entsprechend geänderter Eckwerte nach den jeweiligen Haushaltsgrößen ändern? Mit welcher Höhe der durchschnittlichen monatlichen Wohngeldzahlung rechnet die Verwaltung?
3. Wie viele Aufstockerinnen und Aufstocker nach SGB II und wie viele Rentnerinnen und Rentner nach SGB XII in Frankfurt (Oder) haben potentiell ein Recht auf Wohngeld-Plus?
4. Welche Maßnahmen vollzieht die Sozialverwaltung, um ihrer Verpflichtung nach § 13 SGB I zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten der Bevölkerung in Wohngeldfragen im Rahmen ihrer Zuständigkeit nachzukommen?

5. Was müssen die potenziell neuen Wohngeldempfängerinnen und -empfänger tun, um erstmals Wohngeld-Plus zu beantragen und zu erhalten (telefonische Anmeldung, Einreichen welcher Unterlagen an welche Stelle etc.)?
6. Was müssen Bürgerinnen und Bürger tun, die bereits gegenwärtig Wohngeld erhalten, um das erhöhte Wohngeld-Plus in vollem Umfang zu bekommen (z.B. Neuantragstellung, die neueste Betriebskostenabrechnung vorlegen und/oder die für die nächsten Monate vom Vermieter verlangte höhere Vorauszahlung für Betriebskosten)?

Beantwortung

Zu Frage 1:

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 964 Wohngeldempfangende Haushalte in Frankfurt (Oder) zu verzeichnen. Zum Stichtag 30.11.2022 empfingen 1.105 Haushalte Wohngeld.

Zu Frage 2:

Bezüglich der notwendigen Umsetzungsmaßnahmen der größten Wohngeldnovelle in Deutschland findet zunächst am 12.12.22 eine Beratung der Wohngeldbehörden beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg statt. Nähere Erläuterungen und weitere Verfahrenshinweise zur Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes befinden sich derzeit in der Bearbeitung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB) und sollen noch vor Weihnachten zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird nach Erkenntnisgewinn in geeigneter Weise die Stadtgesellschaft informieren.

Zu Frage 3:

Gemäß den Hochrechnungen der Bundesregierung könnten bezogen auf die Stadt Frankfurt (Oder) ca. 700 Haushalte aus dem Rechtskreis SGB II bzw. SGB XII ab 01.01.2023 Anspruch auf Wohngeld haben. Der Personenkreis der potenziell anspruchsberechtigten Rentner und Rentnerinnen kann nicht näher eingegrenzt werden, da der Stadt Frankfurt (Oder) hierzu keine Daten vorliegen. Insgesamt lassen sich für FF aus der Bundesprognose neben den Wechslern aus den Rechtskreisen SGB II/ XII 1.915 Hereinwachsende Wohngeldhaushalte ableiten, die auch den Personenkreis der Rentner und Rentnerinnen umfassen.

Zu Frage 4:

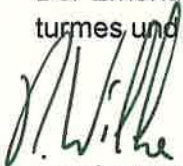
Neben den regulären Sprechzeiten der Wohngeldstelle bietet die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) gemeinsam mit dem Jobcenter regelmäßig den sogenannten „Bedarfscheck“ an, bei dem sich die Bürgerinnen und Bürger über die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von Sozialleistungen informieren können. Der „Bedarfscheck“ findet jeweils dienstags im Wechsel zwischen Mehrgenerationenhaus MIKADO und dem Beratungsraum gegenüber dem Impfzentrum im Oderturm statt. Weitere Informationsformate – wie beispielsweise eine Hotline -werden derzeit geprüft.

Zu Frage 5:

In der Wohngeldstelle der Stadtverwaltung werden die Bürger und Bürgerinnen individuell zu ihren Ansprüchen beraten. Es können Testberechnungen nach der jeweils aktuell geltenden Rechtslage durchgeführt werden. Die Beratung und Antragstellung können zu den Sprechzeiten am Dienstag und Donnerstag spontan ohne Termin erfolgen. Sollte eine Vorsprache zu den Sprechzeiten nicht möglich sein, ist eine individuelle Terminvereinbarung möglich. Für die Antragstellung werden entsprechende Unterlagen, wie der Mietvertrag und aktuelle Lohnabrechnungen, Rentenbescheide und andere anspruchsbegründende Unterlagen benötigt. Antragsformulare können, sofern sie vom zuständigen Bundesministerium aktualisiert wurden, von der Internetseite der Stadtverwaltung heruntergeladen werden.

Zu Frage 6:

Aktuell wohngeldbeziehende Haushalte erhalten automatisch weiter Wohngeld nach dem neuen Wohngeldrecht. Eine Antragstellung für den Zeitraum ab 01.01.2023 ist nicht notwendig. Das neue Wohngeld (Wohngeld Plus) wird mit den eingegebenen Daten neu berechnet. Änderungen wohngeldrelevanter Daten, die zu einer Erhöhung von Wohngeld führen könnten, sind mit einem Erhöhungsantrag in der Wohngeldbehörde einzureichen. Der Erhöhungsantrag ist erhältlich in der Wohngeldbehörde, im Tresenbereich des Oderturmes, und im Internet auf der Stadtseite von Frankfurt (Oder).



René Wilke

Oberbürgermeister